

Studienordnung für den Magisterstudiengang Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie an der Universität Göttingen

- I. Allgemeine Informationen**
 - 1. Fachverständnis und Gegenstandsbereiche
 - 2. Ausbildungsziel und Berufsperspektiven
 - 3. Studiengang
- II. Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums**
 - 1. Allgemeine Empfehlungen
 - 2. Curriculum Visuelle Anthropologie
- III. Hauptfach**
 - 1. Grundstudium
 - 2. Zwischenprüfung
 - 3. Hauptstudium
 - 4. Magisterprüfung
- IV. Nebenfach**
 - 1. Grundstudium
 - 2. Zwischenprüfung
 - 3. Hauptstudium
 - 4. Magisterprüfung

I. Allgemeine Informationen

1. Fachverständnis und Gegenstandsbereiche

Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (an anderen Universitäten auch als Empirische Kulturwissenschaft oder Volkskunde bezeichnet) ist eine kulturwissenschaftliche Disziplin, die Kultur als Tradition und Innovation sowie als Ordnungs- und Regelsystem des Alltags untersucht. Sie steht in enger Nachbarschaft zu Geschichts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft und anderen. Dabei arbeitet die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie sowohl gegenwartsbezogen als auch kulturhistorisch. Im Mittelpunkt der Kulturanalyse steht die Art und Weise, wie Menschen ihre Lebensbedingungen, ihre Lebensformen und Beziehungen gestalten sowie die Bedeutung, die sie ihrem Handeln zuschreiben. Das Fach analysiert die kulturellen Deutungsmuster, die die Wahrnehmung der Menschen strukturieren und mit denen sie sich selbst sozial verorten und gegen andere abgrenzen. Gegenstand der Forschung sind soziale Konfigurationen (Gruppenbildungen aller Art), mit denen sich Menschen die Vergangenheit und Zukunft aneignen. Dabei bezieht das Fach materielle Ausdrucksformen der Kultur ebenso in die Analysen ein wie die mediale Vermittlung von Kultur.

Im Lehrangebot des Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie in Göttingen stehen neben der grundlegenden Auseinandersetzung mit der Geschichte des Faches und seines Selbstverständnisses, mit Kulturtheorien und Forschungsmethoden folgende Themenbereiche im Vordergrund:

- Formen des Alltagslebens in Geschichte und Gegenwart (vom Arbeitsplatz bis zur Freizeit, von wandelnden Essgewohnheiten bis zum Konsumverhalten)
- Soziale und institutionelle Beziehungen und Lebensformen
- Kulturelle Konstruktion der Geschlechter
- Gruppen und Teilkulturen, politische Kultur und soziale Netzwerke
- Formen traditioneller mündlicher und moderner medialer Kommunikation
- Mediennutzung und Medienaneignung
- Visuelle Anthropologie und Medienanthropologie
- Prozesse der Kulturvermittlung
- Aneignungsformen der materiellen Kultur
- Museologie und Museumspraxis

2. Ausbildungsziel und Berufsperspektiven

Das Studium soll theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten vermitteln, die für Kulturarbeit im weitesten Sinne erforderlich sind. Es gibt keine speziellen Berufsfelder für Kulturanthropolog/inn/en. Die Ausbildung ist vielmehr darauf ausgerichtet, ein umfangreiches Allgemeinwissen, Fähigkeiten zu sachbezogenen Analysen sowie sprachliche Fertigkeiten zu vermitteln, die die Absolvent/inn/en für verschiedenste Tätigkeiten qualifizieren. Die Studienabgänger/innen haben Berufschancen im Museums- und Verlagswesen, im Bereich der kommunalen und regionalen Kulturbehörden, an Hochschulen, Fach- und Volkshochschulen, in Kulturabteilungen von Wirtschaftsbetrieben, im Bibliothekswesen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den Massenmedien Zeitung, Funk und Fernsehen. Da sie dabei jedoch in enger Konkurrenz zu Absolvent/inn/en anderer kulturwissenschaftlicher Fächer stehen, müssen sie deshalb früh ein eigenes spezifisches Profil bilden, das auch durch die Wahl des zweiten Hauptfaches bzw. die Kombination von Hauptfach und Nebenfächern ergänzt werden sollte.

3. Studiengang

Das Fach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie kann an der Universität Göttingen sowohl im Magisterstudiengang als auch im Promotionsstudiengang als Haupt- oder als Nebenfach studiert werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie im Magisterstudiengang.

II. Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums

1. Allgemeine Empfehlungen

Allen Studierenden wird dringend geraten, die **Orientierungsphase für Studienanfänger/innen** am Semesterbeginn zu besuchen und regelmäßig das Angebot der Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

Im **Grundstudium** soll der/die Studierende die in der Studienordnung vorgeschriebenen

Veranstaltungen besuchen und dabei die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literatur- und Bibliotheksbenutzung, Anfertigung von kleineren Literaturberichten und Referaten in Einzel- oder Gruppenarbeit, Erstellung von Thesenpapieren, Diskussionsvorbereitung etc.) erlernen und einen allgemeinen Überblick über Grundbegriffe und Probleme des Faches und seine Gegenstandsbereiche gewinnen. Für die Aneignung von Überblickswissen wird der Besuch von Vorlesungen dringend empfohlen. Es ist sinnvoll, die von der Studienordnung vorgegebenen Pflichtveranstaltungen in den ersten zwei Semestern zu belegen. Zusätzlich sind jeweils Veranstaltungen zu verschiedenen Forschungsgebieten des Faches zu besuchen.

Die Studienordnung formuliert nur Minimalanforderungen. Darüber hinaus ist die selbständige Auseinandersetzung mit grundlegender Fachliteratur und neuen Forschungsansätzen zur Durchführung eines erfolgreichen Studiums unumgänglich. Da die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie vielfach interdisziplinär arbeitet, ist es wichtig, auch Einblicke in die Nachbarwissenschaften zu gewinnen.

Das **Hauptstudium** dient der Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse und der Konzentration auf Studienschwerpunkte. Die Studierenden sollen in Projekten, Seminaren und Hauptseminaren sowohl kooperativ als auch eigenständig an wissenschaftlichen Problemen arbeiten. Gegen Ende des Studiums ist die aktive Beteiligung an den Kolloquien für Prüfungskandidat/inn/en dringend zu empfehlen. Kolloquien können nur einmal mit zwei Stunden auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden.

Im Fach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie werden folgende Veranstaltungstypen angeboten:

- **Vorlesungen** für Studierende aller Semester,
- **Proseminare** für Studierende im Grundstudium,
- **Seminare** für fortgeschrittene Anfänger/innen und Studierende im Hauptstudium,
- **Hauptseminare** für Studierende im Hauptstudium,
- **Oberseminare** für Examenskandidat/inn/en,
- **Projekte** für Studierende mit methodischen Vorkenntnissen (sie sind in der Regel teilnahmebeschränkt und für Studierende im Hauptstudium),
- **Institutskolloquium**,
- **Exkursionen**.

Teilnahmescheine (*unbenotet*) werden an alle Teilnehmer/innen eines Seminars vergeben, sofern sie regelmäßig anwesend waren und sich durch aktive Teilnahme ausgezeichnet haben. Letztere schließt die regelmässige Beteiligung an der Diskussion und die Übernahme eines Beitrags ein, dessen Form von der/dem Dozentin/en der Lehrveranstaltung bestimmt wird.

Leistungsscheine (*benotet*) werden an Studierende vergeben, die entweder ein (schriftlich ausformuliertes) Referat mit Arbeitspapier präsentieren oder nach Vorstellung des Themas im Seminar eine Hausarbeit vorlegen.

2. Curriculum Visuelle Anthropologie

Am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie besteht für Hauptfachstudierende die Möglichkeit zur Teilnahme an einem dreisemestrigen (plus ein Praktikumssemester) „Curriculum Visuelle Anthropologie“ mit den Schwerpunkten Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Films. Voraussetzung für die Teilnahme am Curriculum ist der vorherige Besuch der turnusmäßig angebotenen "Einführung in die Methoden der Feldforschung"; Studierenden aus der Medien- und Kommunikationswissenschaft, die das Curriculum als Importveranstaltung besuchen, wird eine gleichwertige

Einführungsveranstaltung in die Feldforschung anerkannt. Die Absolvent/innen/en dieses Curriculums können als Teil ihrer Magisterarbeit einen wissenschaftlichen Film einreichen. Nähere Informationen enthält das Informationsblatt „Curriculum Visuelle Anthropologie“, das Interessent/inn/en sich bei Edmund Ballhaus abholen können.

III. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie als Hauptfach

- **Sprachanforderungen:** Nachzuweisen ist entweder die Kenntnis zweier europäischer Fremdsprachen oder die Kenntnis einer europäischen Fremdsprache und das Latein. Bei ausländischen Studierenden wird Deutsch als Fremdsprache angerechnet.
- **Studiendauer:** Da Hauptfachstudierende ein Projekt ableisten müssen, beträgt die Regelstudienzeit zehn Semester.
- **Gliederung des Studiums:** Das Studium gliedert sich in Grund- (vier Semester) und Hauptstudium (sechs Semester).
- **Pflichtstundenzahl:** Die Pflichtstundenzahl beträgt bis zur Prüfungsmeldung 50 Semesterwochenstunden, die gleichmäßig auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden sollten. Diese Stunden müssen durch Leistungs- oder Teilnahmebescheinigungen bzw. den Besuch von Vorlesungen nachgewiesen werden.
- **Freiversuch:** Studierende können sich schon vor Beginn der dafür festgelegten Frist zur Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung melden, wenn sie alle für die Zulassung erforderlichen Leistungen erbracht haben. Bricht ein/e Prüfungskandidat/in eine Prüfung ab oder wird diese nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen. Erfolgt eine erneute Meldung zur Prüfung binnen sechs Monaten nach dem Scheitern des Freiversuchs, kann beantragt werden, bestandene Teilprüfungen anzurechnen.

1. Grundstudium

Hauptfachstudierende müssen im Grundstudium folgende **Pflichtveranstaltungen** besuchen:

- eine Einführung in die Geschichte, Theorien und Grundprobleme der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Vorlesung mit Abschlußtest)
- eine Einführung in die empirischen Methoden der Feldforschung (Proseminar)
- eine Einführung in die kulturhistorische Forschung und Hermeneutik (Proseminar).

Diese Veranstaltungen werden turnusmäßig angeboten.

Hauptfachstudierende sollen eine Veranstaltung zur Kulturtheorie nachweisen. Insgesamt werden bis zur Zwischenprüfung fünf Leistungsscheine verlangt, die die Übernahme eines Referats, einer Hausarbeit oder einer vergleichbaren Leistung bescheinigen. Gruppenarbeit ist zulässig, der Beitrag der jeweiligen Beteiligten muß aber deutlich ausgewiesen sein. Für einen der Leistungsscheine muß eine **Hausarbeit** von 15 bis 20 Seiten Umfang eingereicht werden. In der Hausarbeit soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, unterschiedliche Gesichtspunkte einer Problematik selbständig herauszuarbeiten, daraus eine Fragestellung zu entwickeln und systematisch zu bearbeiten. Auf den richtigen Umgang mit Zitaten sowie das Abfassen einer bibliographisch korrekten Literaturliste wird ebenfalls Wert gelegt.

2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll grundsätzlich nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden. In Ausnahmefällen kann sie auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt stattfinden. Die Anmeldung erfolgt bei dem/der jeweils gewählten Prüfer/in.

Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt schriftlich. Sie enthält eine Erklärung darüber, ob der/die Studierende bereits eine Zwischenprüfung im Fach nicht bestanden hat.

Durchführung der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung. Sie wird benotet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf drei Themenbereiche. Verlangt werden Grundkenntnisse in Geschichte, Theorien und Methoden des Faches, aus denen eines der drei Prüfungsthemen gewählt wird, darüber hinaus sind vertiefte Kenntnisse in zwei verschiedenen Arbeitsgebieten der Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie nachzuweisen. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden. (vgl. *Magisterprüfungsordnung § 16*). Eine im Rahmen des Freiversuchs unternommene Fachprüfung gilt dabei als nicht unternommen. (vgl. *Magisterprüfungsordnung § 4 (6)*).

3. Hauptstudium

Die Hauptfachstudierenden müssen im Hauptstudium folgende Anforderungen erfüllen:

- die Teilnahme an einem zweisemestrigen Projekt (mit Leistungsschein).
- den Erwerb von drei weiteren Leistungsscheinen: davon mindestens zwei in Hauptseminaren (davon ein Schein bei der/dem späteren Prüfer/in).

Sofern noch nicht oder nur teilweise im Grundstudium absolviert:

- die Teilnahme an Exkursionen (sechs bis zehn Tage).
- die Absolvierung von Praktika im Umfang eines Semesters, d.h. in der Regel von mindestens zwei sechswöchigen Praktika. Die Teilnahme an einem Praktikum ist durch einen Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Im Projekt und in drei Lehrveranstaltungen müssen Leistungsscheine erworben werden, d.h. insgesamt vier benotete Leistungsscheine. Für einen davon muß im Rahmen eines Hauptseminars eine Hausarbeit von ca. 20 Seiten Umfang geschrieben werden, deren argumentatives Niveau zeigt, daß der/die Studierende in der Lage ist, eine wissenschaftliche Analyse - wie sie auch später in der Magisterarbeit gefordert wird - selbständig vorzunehmen. Auch im Hauptstudium soll mehr als ein Themenfeld studiert werden.

4. Magisterprüfung

Vor der Anmeldung zur Magisterprüfung beim Dekanat der Philosophischen Fakultät müssen dem/der Prüfer/in am Institut folgende Unterlagen vorgelegt und von ihm/ihr gegengezeichnet werden:

- eine Auflistung aller belegten Lehrveranstaltungen mit Angabe des Semesters, der Stundenzahl, der Lehrenden und des Themas der Veranstaltung sowie der Nummer im Vorlesungsverzeichnis. Mit Ausnahme der Vorlesungen müssen für alle diese Veranstaltungen Nachweise in Form von Teilnahme- oder Leistungsscheinen erbracht werden. Die nachzuweisende Pflichtstundenzahl im Hauptfach beträgt 50 Stunden.

Der Liste sind beizufügen:

- die im Grundstudium erworbenen Scheine (unter den fünf Leistungsscheinen ein Schein für eine Hausarbeit sowie der Nachweis der Pflichtveranstaltungen)
- die Bestätigung über die bestandene Zwischenprüfung
- die im Hauptstudium erworbenen Scheine (darunter der Projektschein und zwei Hauptseminarscheine [davon einer für eine Hausarbeit]).
- Nachweis über Sprachkenntnisse
- Nachweis über Exkursionen
- Nachweis über Praktika.

Die Magisterprüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 100 Seiten (nur im ersten Hauptfach)
- einer vierstündigen Klausur und
- einem einstündigen Prüfungsgespräch.
Das einstündige Prüfungsgespräch soll erkennen lassen, daß der/die Studierende klare Vorstellungen über den Gesamtbereich der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie besitzt, die Theorien, Methoden und wichtigsten Probleme der Forschung kennt und eigene Stellungnahmen und Meinungen zu neuen und umstrittenen Fragen entwickeln kann. Er/sie soll dies in vier Themenbereichen nachweisen, die vier verschiedenen Forschungsgebieten der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie zugehören.

Die Magisterprüfung kann einmal wiederholt werden (vgl. Magisterprüfungsordnung, § 25).

IV. Nebenfach

Alle folgenden Angaben richten sich nach der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Für Studierende, deren erstes Hauptfach in einer anderen Fakultät angesiedelt ist, gelten die Bestimmungen der dortigen Magisterprüfungsordnung.

- **Sprachanforderungen:** Die Sprachanforderungen richten sich nach den Bedingungen im jeweiligen ersten Hauptfach.
- **Studiendauer:** Für Nebenfachstudierende beträgt die Regelstudienzeit neun Semester. Die Mindeststudienzeit beträgt sechs Semester.
- **Gliederung des Studiums:** Das Studium gliedert sich in Grund- (vier Semester) und Hauptstudium (mindestens zwei Semester).
- **Pflichtstundenzahl:** Die Pflichtstundenzahl beträgt bis zur Prüfungsmeldung 28 Semesterwochenstunden. Diese Stunden müssen durch Leistungs- oder Teilnahmescheine bzw. den Besuch von Vorlesungen nachgewiesen werden.
- **Freiversuch:** Studierende können sich schon vor Beginn der dafür festgelegten Frist zur Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung melden, wenn sie alle für die Zulassung erforderlichen Leistungen erbracht haben. Bricht ein/e Prüfungskandidat/in eine Prüfung ab oder wird sie nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen. Erfolgt eine erneute Meldung zur Prüfung binnen sechs Monaten nach dem Scheitern des Freiversuchs, kann beantragt werden, bestandene Teilprüfungen anzurechnen.

(vgl. *Magisterprüfungsordnung* § 4 (6)).

1. Grundstudium

Nebenfachstudierende müssen im Grundstudium folgende **Pflichtveranstaltungen** besuchen:

- eine Einführung in die Geschichte, Theorien und Grundprobleme der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Vorlesung mit Abschlußtest)
- wahlweise eine Einführung in die empirischen Methoden der Feldforschung (Proseminar)
- oder eine Einführung in die historisch-archivalische Forschung (Proseminar).

Diese Veranstaltungen werden turnusmäßig angeboten.

Insgesamt werden bis zur Zwischenprüfung vier Leistungsscheine verlangt, die die Übernahme eines Referats, einer Hausarbeit oder einer vergleichbaren Leistung bescheinigen. Gruppenarbeiten sind zulässig, müssen aber den Anteil der Beteiligten deutlich ausweisen.

Für einen der Scheine muß eine Hausarbeit (siehe III.1) eingereicht werden.

2. Zwischenprüfung

Studierende im ersten Nebenfach müssen eine halbstündige Zwischenprüfung ablegen, die wie die Zwischenprüfung im Hauptfach durchgeführt wird (siehe III.2).

3. Hauptstudium

Die Nebenfachstudierenden müssen im Hauptstudium insgesamt drei Leistungsscheine erwerben. Für einen davon ist eine benotete Hausarbeit in einem Hauptseminar (siehe III.3) erforderlich. Empfohlen wird, einen der Scheine bei dem/der späteren Prüfer/in zu erwerben. Auch im Nebenfach soll im Hauptstudium mehr als ein Themenfeld studiert werden.

4. Magisterprüfung

Vor der Anmeldung zur Magisterprüfung beim Dekanat der Philosophischen Fakultät müssen dem/der Prüfer/in am Institut folgende Unterlagen vorgelegt und von ihm/ihr gegengezeichnet werden:

- eine Auflistung aller belegten Lehrveranstaltungen mit Angabe des Semesters, der Stundenzahl, der Lehrenden und des Themas der Veranstaltung sowie der Nummer im Vorlesungsverzeichnis. Mit Ausnahme der Vorlesungen müssen für alle diese Veranstaltungen Nachweise in Form von Teilnahme- oder Leistungsscheinen erbracht werden. Die nachzuweisende Pflichtstundenzahl im Nebenfach beträgt 28 Stunden.

Der Liste sind beizufügen:

- die im Grundstudium erworbenen Scheine (unter den vier Leistungsscheinen ein Schein für eine Hausarbeit sowie der Nachweis über den Besuch der Pflichtveranstaltungen)
- die Bestätigung über die bestandene Zwischenprüfung (nur im ersten Nebenfach)
- die im Hauptstudium erworbenen Scheine (insgesamt drei Leistungsscheine, (siehe

IV.3).

Die Magisterprüfung besteht aus:

- einer vierstündigen Klausur (nur im 1. Nebenfach)
- einem halbstündigen Prüfungsgespräch. Die halbstündige mündliche Prüfung soll zeigen, daß sich die Studierenden gründliche Kenntnisse in zentralen Fragen des Faches angeeignet haben; sie sollen dies in drei Themenbereichen aus verschiedenen Forschungsgebieten nachweisen.